Hanßhansen Brandts seine
Lasts. Das begehrs
Mein. Sind dann die Statt
Ordnungen Uebertretter
ist lassen anmündt. Mit d:
glaub Fälles Freimündt
Zu bestrafen. Dato Bruns
Rathaus Eidgenossen
und gemeiner Statt Bieten
bestanen Sachen.
Darüber Obgest Urgil.
Am: 19 Lag monats Fe:
bruary: Ano: 1601 Jahrs.

Samson Rüpplins
Abschids.

Wir N. N. Burgermeister und
Rath der Statt Bern, Bekennen
hiemit, Als dann zwaytracht,
Samson Rüpplin, Burgers
Sohn allhie, Jacob seinen Vet-
tern Rüpplins, Burgers
Innerthalb und Ausserhalb an-
sprachen, ußert sein vor
Lehenherrschaft Ohrd Gehalt
vorgenommt worden. Darüber
er sich auf sein Gnädigen
Herren Gnaden, und Ihr wail.
land Herman Kleingerwer
gewesst Meister Gedächtnuß
gemacht, alda selbs mehrer
Lasters Ehrlich Burger Wargenahmen
Kleingerwerschaft vorgenant.
und seines Stamlich Wesens